--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Fundierte Kenntnisse über tatsächliche Wasserentnahmemengen

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Erfassung tatsächlicher wesentlicher Wasserentnahmen

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Klima

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

in Tsd. €	2027	2028	2029	2030	2031
Nettofinanzierung Bund	-916	-418	-68	-68	-68
Nettofinanzierung Länder	-12	-210	-215	-622	-612
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	-78	-97
Nettofinanzierung SV-Träger	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt	**-928**	**-628**	**-283**	**-768**	**-777**

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Wasserentnahmeregisterverordnung 2026

Einbringende Stelle:	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft		
Titel des Vorhabens:	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft über ein elektronisches Register zur Erfassung aller wesentlichen Belastungen von Wasserkörpern durch Entnahmen		
Vorhabensart:	Verordnung	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2027
Erstellungsjahr:	2026	Letzte Aktualisierung:	23.09.2026

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes (Untergliederung 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft - Bundesvoranschlag 2026)

Problemanalyse

Problemdefinition

Für Entnahmen aus Oberflächengewässern und aus dem Grundwasser werden in Bewilligungsbescheiden Höchstentnahmemengen bestimmt und im Wasserbuch (§ 124 ff WRG 1959) ersichtlich gemacht. Die tatsächlichen Wasserentnahmemengen konnten bisher nur abgeschätzt werden.

Für die Vorbereitung der Nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne gemäß § 55c WRG 1959 einschließlich der Maßnahmenprogramme gemäß § 55f WRG 1959 und zur Erfüllung der Berichtspflichten insbesondere gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie sind vermehrt Kenntnisse über tatsächliche Wasserentnahmen erforderlich.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Bei Beibehaltung der aktuellen Rechtslage wären langfristige wasserwirtschaftliche Planungen erschwert.

Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa

Die Durchführung einer Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa (IEA) war nicht erforderlich.

Digi-Ready-Check

Der Digi-Ready-Check wurde durchgeführt. Dieser ist als separates Dokument verfügbar.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2031

Überprüfung des Aufbaus und des Registers der zwischenzeitlichen Befüllung durch Landesdienststellen, BMLUK und registerpflichtige Personen.

Ziele

Ziel 1: Fundierte Kenntnisse über tatsächliche Wasserentnahmemengen

Beschreibung des Ziels:

Das Wasserentnahmeregister trägt dazu bei, Entwicklungen des Wasserhaushalts langfristig zu analysieren. Diese Kenntnisse dienen als Basis für vorausschauende regionale und überregionale wasserwirtschaftliche Maßnahmenplanungen, um eine zuverlässige Wasserversorgung der Bevölkerung auch unter geänderten klimatischen Verhältnissen langfristig sicherzustellen.

Umsetzung durch:
Maßnahme 1: Erfassung tatsächlicher wesentlicher Wasserentnahmen

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Anzahl der erfassten Anlagen

Ausgangszustand 2026: 0 Anzahl	Zielzustand 2029: 2.750 Anzahl

Daten der Bundesländer
Ab dem 1. Juli 2029 sind tatsächliche Entnahmen über 150.000 m3/a, 1.400 m3/d oder 30 l/s aus dem Grundwasser registerpflichtig. Auf Basis von Länderschätzungen zufolge sind davon 2.750 Anlagen betroffen.
Ab 1. Jänner 2032 sind zusätzlich tatsächliche Entnahmen über 40.000 m3/a, 400 m3/d oder 5 l/s zu erfassen. Die Anzahl der registerpflichtigen Anlagen bei der Schwelle von 40.000 m3/a, 400 m3/d oder 5 l/s ab 1. Jänner 2032 wird während des Begutachtungsverfahrens von den Ländern erhoben und aktualisiert werden. Derzeit verfügbare Zahlen beziehen sich auf eine Schwelle von 50.000 m^3/a, 400 m3/d oder 5 l/s und würden zu 6.150 registerpflichtigen Anlagen führen.
Ebenfalls ab 1. Jänner 2032 sind tatsächliche Entnahmen aus Oberflächengewässern über 250.000 m3/a, 1.000 m3/d oder 50 l/s zu erfassen; dies betrifft vermutlich 1.720 Anlagen.
In Summe wären ab 2032 somit 10.600 Anlagen betroffen.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Erfassung tatsächlicher wesentlicher Wasserentnahmen

Beschreibung der Maßnahme:

Im Wasserentnahmeregister sind wesentliche mengenmäßige Belastungen durch Entnahmen aus Gewässern (Grundwasser und Oberflächengewässern), die nach wasserrechtlichen Vorschriften oder in deren Mitanwendung bewilligt sind, zu erfassen.

Umsetzung von:
Ziel 1: Fundierte Kenntnisse über tatsächliche Wasserentnahmemengen

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2027	2028	2029	2030	2031
Erträge	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	**3.384**	**928**	**628**	**283**	**768**	**777**
davon Bund	1.538	916	418	68	68	68
davon Länder	1.671	12	210	215	622	612
davon Gemeinden	175	0	0	0	78	97
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis	**-3.384**	**-928**	**-628**	**-283**	**-768**	**-777**
davon Bund	-1.538	-916	-418	-68	-68	-68
davon Länder	-1.671	-12	-210	-215	-622	-612
davon Gemeinden	-175	0	0	0	-78	-97
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	**3.384**	**928**	**628**	**283**	**768**	**777**
davon Bund	1.538	916	418	68	68	68
davon Länder	1.671	12	210	215	622	612
davon Gemeinden	175	0	0	0	78	97
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung	**-3.384**	**-928**	**-628**	**-283**	**-768**	**-777**
davon Bund	-1.538	-916	-418	-68	-68	-68
davon Länder	-1.671	-12	-210	-215	-622	-612
davon Gemeinden	-175	0	0	0	-78	-97
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Unternehmen

Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen insbesondere KMU

Das Vorhaben hat keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf Unternehmen.

Erläuterung:
Für die Anschaffung von Wassermengenerfassungseinrichtungen wird mit Kosten von ca. 25 Euro pro Gerät und 150 Euro für den Einbau gerechnet. Dabei wird angenommen, dass zwei Drittel der registerpflichtigen Personen bereits über Wassermengenerfassungseinrichtungen verfügen und diesbezüglich keine zusätzliche Kosten anfallen werden. Pro Anlage wird jährlich mit einem Aufwand von 4 Stunden pro Jahr zur Ermittlung, Dokumentation und Eingabe der Wasserentnahmen in das Register gerechnet.
Von den ab dem 1. Juli 2029 zu registerpflichtigen tatsächlichen Entnahmen sind voraussichtlich 2.430 Anlagen von Unternehmen und 320 Anlagen kommunaler Wasserversorger betroffen.

Auswirkungen auf das Klima

Auswirkungen auf die Anpassungsfähigkeit oder die Anfälligkeit bezüglich der Folgen des Klimawandels

Wasserwirtschaft:

Das neue Wasserentnahmeregister soll durch eine laufende Bestandsaufnahme der wesentlichen tatsächlichen Wasserentnahmemengen dazu beitragen, Entwicklungen des Wasserhaushalts langfristig analysieren zu können – etwa im Zusammenhang mit Trockenperioden, steigender Verdunstung oder regionalen Belastungen insbesondere von Grundwasserkörpern.

Diese Kenntnisse sind für die Steuerung der wasserwirtschaftlichen Planung und Entwicklung – sowohl auf regionaler als auch auf überregionaler Ebene – erforderlich. Sie dienen als Basis für Maßnahmenplanungen, um eine zuverlässige Wasserversorgung der Bevölkerung auch unter geänderten klimatischen Verhältnissen mit zunehmend längeren Trocken- und Hitzeperioden und steigendem Wasserbedarf langfristig sicherzustellen.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung Bund

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

in Tsd. €	2027	2028	2029	2030	2031
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag	916	418	68	68	68
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen	0	0	0	0	0

Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2027	2028	2029	2030	2031
gem. BFG bzw. BFRG	420604 Wasser u. sonst. Maßnahmen		916	418	68	68	68

Erläuterung zur Bedeckung:

Die Bedeckung der Auszahlungen kann durch das Ressort gewährleistet werden.

Personalaufwand

in Tsd. €	2027		2028		2029		2030		2031	
Körperschaft	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ
Bund	12		13		13		13		13	
Länder	9		156		159		461		453	
Gemeinden							58		59	
Sozialversicherungsträger										

GESAMTSUMME	21	169	172	532	525

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung valorisiert wird.

Maßnahme / Leistung	Körperschaft	Verwendungs-gruppe	2027		2028		2029		2030		2031	
			Fallzahl	Zeit (h)	Fallzahl	Zeit (h)	Fallzahl	Zeit (h)	Fallzahl	Zeit (h)	Fallzahl	Zeit (h)
Entwicklung des Registers	Bund	VB-VD-Höh. Dienst 3 v1/1-v1/3; a	1	200,00	1	200,00	1	200,00	1	200,00	1	200,00
Entwicklung des Registers	Länder	VB-VD-Höh. Dienst 3 v1/1-v1/3; a	1	144,00	1	144,00	1	144,00	1	400,00	1	144,00
Eintragen der Anlagen	Länder	VB-VD-Höh. Dienst 3 v1/1-v1/3; a			1	2.340,00	1	2.340,00	1	6.670,00	1	6.670,00
Befüllung des Registers durch kommunale Wasserversorger	Gemeinden	VB-VD-Gehob. Dienst 3 v2/1-v2/3; b							1	1.280,00	1	1.280,00

Das Wasserentnahmeregister wird zunächst durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft und den Landeshauptmann in mehreren Schritten entsprechend § 59a WRG 1959 entwickelt und vorbereitet. Dafür hat eine Vorbefüllung des Registers mit bei Behörden vorhandenen wasserbezogenen Daten (insbesondere Wasserbuchdaten) zu erfolgen. Um eine zeitgerechte Vorbereitung für ab 2031 bzw. ab 2036 registerpflichtige Entnahmen zu gewährleisten, ist für das jeweils vorangehende Jahr (2030 bzw. 2035) mit einem erhöhten Personalaufwand zu rechnen, während in den übrigen Jahren von einem gleichbleibenden Personalaufwand für den Betrieb des Registers ausgegangen wird.

Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2027	2028	2029	2030	2031
Bund	4	5	5	5	5

Länder	3	54	56	161	159
Gemeinden				20	21
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	7,00	59,00	61	186	185

Sonstiger betrieblicher Sachaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2027	2028	2029	2030	2031
Bund					
Länder					
Gemeinden					17
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME					17

in €		2027		2028		2029		2030		2031	
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand
Anschaffung von Wassermengenerfassungseinrichtungen	Gemeinden									97	175,00

Für die Anschaffung von Wassermengenerfassungseinrichtungen für kommunale Wasserversorgungsanlagen wird mit Kosten von ca. 25 Euro pro Gerät und 150 Euro für den Einbau gerechnet. Dabei wird angenommen, dass zwei Drittel der registerpflichtigen Personen bereits über Wassermengenerfassungseinrichtungen verfügen und diesbezüglich keine zusätzliche Kosten anfallen werden. Pro Anlage wird jährlich mit einem Aufwand von 4 Stunden pro Jahr zur Ermittlung, Dokumentation und Eingabe der Wasserentnahmen in das Register gerechnet.

Von den ab dem 1. Jänner 2031 zu erfassenden tatsächlichen Entnahmen sind voraussichtlich 2.177 Anlagen von Unternehmen und 291 Anlagen kommunaler Wasserversorger betroffen.

Werkleistungen

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2027	2028	2029	2030	2031
Bund	900	400	50	50	50
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	900	400	50	50	50

in €		2027		2028		2029		2030		2031	
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand
IT-Kosten aus der Entwicklung des Registers	Bund	1	900.000,00	1	400.000,00						
IT-Kosten aus dem Betrieb des Registers	Bund					1	50.000,00	1	50.000,00	1	50.000,00

In einem ersten und vorbereitenden Schritt ist durch den BMLUK ein elektronisches Register entsprechend der zuvor dargestellten Struktur und mit den aufgezählten Dateninhalten zu erstellen. Dafür werden IT-Werkleistungen in Anspruch zu nehmen sein.

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatz-Verordnung.

Wirkungs-dimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Unternehmen	Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen	Mindestens 10 000 betroffene Unternehmen oder 2,5 Mio. € Gesamtbe- bzw. entlastung pro Jahr

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.028
Schema: BMF-S-WFA-v.1.24
Fachversion: 1
Deploy: 3.1.5.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 23.09.2026 11:06:11
WFA Version: 0.2
OID: 6006
A0|B0|D0|H0|I0|J0|L0|M0

Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2026-09-23T11:06:19+02:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	